



**Fachbereich 67 Umwelt  
Fachbereichsleiterin  
Frau Ruhl-Herpertz**

**Halle (Saale), den 21.06.2022**

**Protokoll der Sitzung des Waldbeirates der Stadt Halle (Saale)  
vom 09.06.2022**

**Die Sitzung des Waldbeirates wurde als Videokonferenz durchgeführt.**

**17:00 Uhr Eröffnung der Sitzung,**

**anwesende Mitglieder:**

**Frau Prof. Dr. Annett Baasch  
Herr Jürgen Claus  
Herr Dr. Stefan Klotz  
Herr Carsten Friedrich  
Herr Prof. Dr. Dirk Landgraf  
Herr Rüdiger Franz**

**Hochschule Anhalt  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Naturschutzbeirat der Stadt Halle  
Naturschutzbund Deutschland  
Fachhochschule Erfurt  
Stadt Halle (Saale)**

**Anwesende aus Verwaltung der Stadt Halle:**

**Frau Sabrina Brandt  
Herr Martin Herrmann  
Herr Steffen Marx**

**SB Natura 2000  
Abt. Leiter Umweltmanagement und Service  
SB Landwirtschaft und Forsten UFB Halle**

**entschuldigt:**

**Herr Jürgen Hartung (Urlaub)  
Naumburg**

**Leiter des Betreuungsforstamtes**

**Ablauf:**

1. 17:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende Frau Prof. Dr. Baasch
2. Protokollkontrolle Sitzung vom 11.02.2022  
  
Zustimmung der Mitglieder zum mit der Einladung versandten Protokoll: einstimmig zugestimmt
3. Sichtung und Ergänzung der vorliegenden Beiträge zum Leitbild Wald



Frau Prof. Baasch stellt den aktuellen Stand des Leitbildes mit den vorliegenden Einzelbeiträgen vor.

Diskussion:

Das gegenwärtige Verfahren zur eigenständigen Erarbeitung der zugeteilten Beiträge zum Leitbild wird beibehalten.

Zum gegenwärtigen Stand erfolgt im Rahmen der Sitzung noch keine inhaltliche Diskussion. Anmerkungen und Änderungsvorschläge zu den vorliegenden Beiträgen können unter Nutzung der Kommentar- sowie Überarbeitungsfunktion in schriftlicher Form im vorliegenden Dokument eingebracht werden. Die Redaktion obliegt der Verwaltung. Eine Besprechung von Einreichungen erfolgt dann in der kommenden Sitzung.

Quellenangaben zu inhaltlichen Aussagen sollen der einfachen Handhabung des Leitbildes nicht detailliert erfolgen. Ausnahme sind Quellenangaben zu allgemein zugänglichen Quellen.

Die Verwaltung soll klären, ob die Gestaltung (Layout) des Leitbildes von einem entsprechenden professionellen Büro übernommen werden soll.

Besprochen wird die Frage welche Wertigkeit das zu erarbeitende Leitbild haben soll. Möglichkeiten sind ein verbindlicher Beschluss des Leitbildes für den Stadtrat als Verpflichtung der Verwaltung oder als Empfehlung für die Bewirtschaftung. Ergebnis: Das Leitbild wird vom Waldbeirat als Empfehlung verabschiedet.

*(Anm. des Protokollanten: Der Beschluss vom 14.12.2021 des Stadtrates fordert einen Beschluss des Leitbildes vom Stadtrat - hier liegt aber, nach Ansicht des Protokollanten kein grundsätzlicher Widerspruch vor, der Stadtrat hat immer die Möglichkeit noch eigene inhaltliche und redaktionelle Änderungen vorzunehmen)*

**Der Naturschutzbeirat der Stadt soll zum Leitbild Wald informiert werden, ebenso die anerkannten Naturschutzverbände. Der Naturschutzbeirat soll dazu in einer Sitzung im Herbst 2022 erste Informationen zum aktuellen Stand und Möglichkeiten der Einbringung/Mitarbeit erhalten. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Sitzung oder Einladung von Mitgliedern des Naturschutzbeirates zu einer Waldbeiratssitzung (ggf. Jahresende) angedacht. Die Abstimmung erfolgt durch die Vorsitzenden der Beiräte.**

**In Abänderung des Grobentwurfs werden sowohl die Empfehlungen zum Wegenetz, zur Jagd und zu den Zertifizierungssystemen von Wäldern (FSC und deren Beziehungen zur Vergabe von Fördermöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt) in eigene Leitlinien gefasst.**

#### 4. Sonstiges

**Die nächste Sitzung des Waldbeirates wird Ende September oder Anfang Oktober stattfinden, präferiert wird der 6.10.2022**



---

Ein Dienst von [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Die Mitglieder des Waldbeirates regen eine Überarbeitung der Geschäftsordnung an. Es handelt sich um den § 9 der Geschäftsordnung „Verschwiegenheitspflicht“.**

**Diese behindert teilweise die Hinzuziehung von externen Sachverständigen. (Anm. des Protokollanten: Diese Pflicht kann lt. § 9 im Einzelfall aufgehoben werden, hier ist entscheidend, wer die Befugnis zur Aufhebung hat. Bei Vorlagen der Verwaltung an den Waldbeirat ist es die Verwaltung, ansonsten entscheidet der Waldbeirat selbst)**

**18:15 Uhr Ende der Sitzung**

**Prof. Dr. Anett Baasch**  
**Vorsitzende des Ausschusses**

**Steffen Marx**  
**Protokollführer**